

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD) vom 12. März 2009: Visitenkarte der Stadtberner Taxis aufwerten (09.000110)

In der Stadtratssitzung vom 8. April 2010 wurden die Punkte 1 und 3 des folgenden Postulats erheblich erklärt:

In der Berner Bund Zeitung vom 11. März 2009 wurde betitelt: „Berner Taxis sind desolate Visitenkarte“ (Entente Bernoise). Nebst der 1993 erfolgten Liberalisierung, der freien Taxiwahl, die offenbar keine ist, der sozialen Situation einiger Taxifahrer, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit zusätzlich Sozialhilfe beziehen, existieren ausserdem verschiedene Tarifstrukturen. Weiterhin gemäss Bericht, eigentlich erstaunlich, haben immer noch diverse Taxifahrer Mühe, das angegebene Fahrziel selbstständig und ohne Umwege anzufahren. Dies wohl oft auch erschwert durch ungenügende Sprachkenntnisse.

Obwohl im erwähnten Bericht auch die etablierten grösseren Taxifirmen nicht ganz ungeschoren davonkommen, besteht doch an der Qualität, sei es aus ökologischer oder personeller Sicht, ein erheblicher Unterschied.

Als vorbildliches Beispiel gilt die in der Länggasse ansässige Nova-Taxi. Jedes der rund vierzig Fahrzeuge ist mit einem speziellen Navigationsgerät ausgerüstet, das sowohl sämtliche Navigationsfunktionen, aber auch die direkte Kommunikation mit der Zentrale sicherstellt. Dies ermöglicht zusätzlich dem Fahrer seinem Passagier Strecke, Zeit und Fahrkosten bereits vor Fahrtantritt bekannt zu geben. Die Kosten betragen pro Fahrzeug inkl. Einbau rund 2000 Franken und wären somit jedem Taxihalter zumutbar. Diese Dienstleistung erhöht das Vertrauen der Kunden und bedeutet eine Aufwertung des Taxigewerbes in Bern.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert das Image des Taxigewerbes in der Stadt Bern aufzuwerten und das Vertrauen der Kunden in dasselbe mit folgenden möglichen Massnahmen zu stärken:

- obligatorische Navigationsgeräte
- einheitliche Tarifstrukturen
- akzeptable Sprachkenntnisse der Taxifahrer
- 24h Präsenzpflcht

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Manfred Blaser, Jimy Hofer, Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli

Bericht des Gemeinderats

Da der gesetzgeberische Spielraum gemäss Artikel 8 der kantonalen Verordnung vom 3. November 1993 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung; BSG 935.976.1) für Gemeinden beschränkt ist, wurde auf Druck der Stadt Bern, zusammen mit den Städten Biel und Thun, die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern auf die Probleme im Taxiwesen hingewiesen.

Der Kanton konnte nachvollziehen, dass Handlungsbedarf besteht, worauf eine Arbeitsgruppe gegründet wurde mit dem Ziel, die kantonale Taxiverordnung zu verschärfen und auch den Handlungsspielraum der Gemeinden zu erweitern. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden konnte ein Konsens gefunden werden - ein erster Entwurf der neuen kantonalen Taxiverordnung wurde erstellt. Aktuell sind noch kleinere Korrekturen im Gange. Danach sollen die grossen Gemeinden des Kantons Bern und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) vom Kanton zur Stellungnahme eingeladen werden.

Mit der revidierten kantonalen Taxiverordnung soll ein grosser Schritt in Richtung „Verbesserung des Taxigewerbes“ gemacht werden. Ob nach der kantonalen Revision das städtische Taxireglement auch noch revidiert werden muss, wird sich zeigen. Voraussichtlich sollte eine Revision der kantonalen Taxiverordnung jedoch ausreichen, um die gewünschte Verschärfung zu erreichen.

Ausserdem wurde Anfang 2011 der Kontrollaufwand der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Orts- und Gewerbe Polizei) erhöht. Die Wiedereinführung der Taxikontrollen bei Tag sowie vermehrte gezielte Nacht- und Sonderdienste tragen somit ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation bei.

Zu Punkt 1

Die Postulanten verlangen, dass alle Taxis mit einem Navigationsgerät ausgestattet sein müssen. Nach Ansicht des Gemeinderats ist diese weit gehende Forderung nicht nötig. Seit März 2011 gibt es eine neue Taxiprüfung, welche noch strenger ist als die vorhergehende. So muss bei der theoretischen Prüfung bei Nichtbestehen einzelner Teile, die Prüfung neu als Ganzes bestanden werden. Zudem wurden die zwei Prüfungsserien mit neuen Fragen, Örtlichkeiten und Strecken ergänzt und die Punktzahl, die für das Bestehen erreicht werden muss, nach oben gesetzt. Auch die praktische Prüfung wurde erschwert, indem von 5 Fahrten mindestens 4 erfüllt sein müssen.

Die Erfahrung zeigt, dass heutzutage ein Grossteil der Taxifahrenden bereits über ein Navigationsgerät verfügt. Nichtsdestotrotz soll eine gute Taxiführerin oder ein guter Taxiführer auch ohne elektronische Hilfe den Weg finden und somit über gute Ortskenntnisse verfügen. Aus Sicht des Gemeinderats ist es deshalb wichtig, dass jede Taxiführerin und jeder Taxiführer eine gute Kenntnis der Örtlichkeiten der Stadt Bern hat. Mit dem sich 100 %-igen Verlassen auf eine elektronische Hilfe, würde diese Kenntnis rasch verloren gehen. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass auf die Pflicht, dass alle Taxis ein Navigationsgerät installieren müssen, verzichtet werden soll.

Zu Punkt 3

Bereits mit der Einführung des revidierten Taxireglements der Stadt Bern im Jahr 2001 wurden die Anforderungen für die Taxiführerinnen- und Taxiführerprüfung strenger und es wurde ein gutes Verständnis der deutschen Sprache vorausgesetzt.

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, wurde im März 2011 die Taxiprüfung nochmals verschärft, indem unter anderem neue Fragen hinzugefügt wurden. Um der deutschen Sprache mehr Gewicht zu geben, wurde bei den neuen Fragen darauf geachtet, dass es sich um komplexere Verständnisfragen handelt. Diese Fragen können ohne das Beherrschen der deutschen Sprache nicht beantwortet werden. Ausserdem wurde die erforderliche Punktzahl erhöht.

Im Weiteren sieht der erste Entwurf der kantonalen Taxiverordnung vor, dass eine Taxiführerin oder ein Taxiführer über genügende Kenntnisse der Amtssprache bzw. der Amtssprachen

der Standortgemeinde verfügen muss. Die Gemeinden sollen ebenfalls berechtigt sein, die genügenden Sprachkenntnisse durch Sprachdiplome belegen zu lassen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit den getroffenen Massnahmen die Forderungen des Postulats erfüllt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 30. März 2011

Der Gemeinderat